



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung –
Bürgerfest 2023 in Weiden i.d.OPf.
2. Bekanntmachung – 22. Beteiligungs-
bericht der Stadt Weiden i.d.OPf.
3. Bekanntmachung – Satzung zur Ände-
rung der Satzung über den Integrations-
beirat der Stadt Weiden i.d.OPf.
4. Bekanntmachung – Satzung zur Ände-
rung der Satzung über die Gebühren der
städtischen Friedhöfe in Weiden i.d.OPf.
5. Bekanntmachung – Schulanmeldung
an den Grundschulen in der Stadt Wei-
den i.d.OPf. für das Schuljahr 2023/24

teten und frankierten Rückkuvert angefordert werden. Das Bewerbungsinteresse ist tagbezogen zu bekunden. Gegebenenfalls ist für jeden der beiden Tage ein Formular auszufüllen. Der notwendige und vollständige Bewerbungsinhalt ergibt sich aus dem Bewerbungsformular.

Unvollständige oder verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Zulassungen ergehen ausschließlich schriftlich in Vertragsform.

Eine Gewähr für die tatsächliche Durchführung des Bürgerfestes ist mit der Ausschreibung nicht verbunden. Insbesondere steht die Veranstaltung des Bürgerfestes unter dem Vorbehalt, dass die Corona-Pandemie die Durchführung einer solchen Veranstaltung erlaubt und zulässt.

Weiden i.d.OPf., 24.01.2023

Stadt Weiden i.d.OPf.

Reiner Leibl

BEKANNTMACHUNG

Bürgerfest 2023 in Weiden i.d.OPf.

Am Samstag, 24.06.23, 18:00 Uhr bis 23:00 Uhr, und am Sonntag, 25.06.23, 11:00 Uhr bis 00:00 Uhr, findet in 92637 Weiden i.d.OPf. das Bürgerfest statt.

Bewerbungen für dieses Fest sind bis spätestens **15.04.23** (Eingang) entweder per Post bei der Stadt Weiden i.d.OPf., Eventmanagement, Oberer Markt 1, 92637 Weiden i.d.OPf., oder per E-Mail an buergerfest@weiden.de einzureichen. Die Bewerbung muss mittels Formular der Stadt Weiden i.d.OPf. erfolgen. Dieses kann unter <https://www.weiden.de/> buergerfestanmeldung heruntergeladen werden oder unter o. a. Adresse mit einem ordnungsgemäß beschrif-

BEKANNTMACHUNG

22. Beteiligungsbericht der Stadt Weiden i.d.OPf.

Gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Stadt Weiden i.d.OPf. den Beteiligungsbericht für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 erstellt. Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2023 den Bericht genehmigt. Der

Beteiligungsbericht kann während der Dienststunden in der Stadtkämmerei, Stabsstelle Zentrales Controlling, Dr.-Pfleger-Str. 15, Zi.Nr. 2.48, eingesehen werden. Daneben ist der Beteiligungsbericht im Internet unter www.weiden.de (Bereich Haushalt) abrufbar.

Weiden i.d.OPf., 24.01.2023

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) nachstehende

Änderungssatzung

§ 1 Gegenstand der Änderung

Der § 6 wird wie folgt geändert:
„Die berufenen Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig. Die Beiratsmitglieder erhalten eine Entschädigung entsprechend den Regelungen der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weiden i.d.OPf., 24.01.2023

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der städtischen Friedhöfe in Weiden i.d.OPf. vom 27.10.1987 in der Fassung vom 01.01.2023 (Amtsblatt der Stadt Weiden i.d.OPf., Nr. 27 vom 30.12.2022)

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) folgende

Änderungssatzung

§ 1 Gegenstand der Änderung

Die Satzung über die Gebühren der städtischen Friedhöfe in Weiden i.d.OPf. vom 27.10.1987 i. d. F. vom 01.01.2023 (Amtsblatt der Stadt Weiden i.d.OPf., Nr. 27 vom 30.12.2022) wird wie folgt geändert:

In § 6 (Bestattungsgebühren) wird am Ende der Auflistung für den Friedhof Rothenstadt folgende Position eingefügt:

Leichenhallenbenutzung	108,00 €
------------------------	----------

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Weiden i.d.OPf., 24.01.2023

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Schulanmeldung

**an den Grundschulen
in der Stadt Weiden i.d.OPf.**

für das Schuljahr 2023/24

Zeitpunkt:

**Am Mittwoch, 15. März 2023, findet von
16:00 – 17:30 Uhr
die
Schulanmeldung
statt.**

**Sonderpädagogisches Förderzentrum
– Stötznerschule –**

**Im Sonderpädagogischen Förderzentrum
„Stötznerschule“ kann die Schuleinschrei-
bung ab Januar 2023 jeweils nach telefoni-
scher Rücksprache mit der Schulleitung
erfolgen.**

Weiden i.d.OPf., den 17. Januar 2023

gez. Margit Walter, SchADin

Notizen: